Multiple Choice – Fragen digital

**Die Arbeitslosenversicherung – Teil 2**

**1. Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (2/5)**  
 Berufshilfe

Hinterbliebenenrente  
 Kurzarbeitergeld

Heilbehandlung

Arbeitslosengeld II  
 **2. Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (3/5)**  
 Berufliche Rehabilitation

Verletztenrente  
 Familienhilfe

Arbeitslosengeld I

Arbeitsvermittlung  
 **3. Welche Leistung der Arbeitslosenversicherung erhalten Auszubildende, wenn sie nach der bestandenen Abschlussprüfung keine Arbeitsstelle finden? (1/5)**  
 Arbeitslosengeld II

Hart IV  
 Sozialhilfe

Arbeitslosengeld I

50% des Tariflohns  
 **4. Was sind die möglichen Grundlagen zur Berechnung des Arbeitslosengeldes bei Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben? (2/5)**  
 50% des Tariflohns

Vergütung des 1. Ausbildungsjahres  
 Hartz IV

Vergütung des letzten Ausbildungsjahres

Durchschnittseinkommen der Lohngruppe  
  
**5. Wie sind die Beitragszahlungen in der Arbeitslosenversicherung verteilt? (1/5)**  
 100 % Arbeitgeber

30% Arbeitgeber, 70% Arbeitnehmer  
 50% Arbeitnehmer, 40% Arbeitgeber 10% Staat

100% Arbeitgeber

50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer  
 **6. Welche Regelung gilt für Auszubildende mit einem Monatseinkommen unter 325 €? (1/5)**  
 Sie zahlen einen geringeren Beitragssatz.

Das Arbeitsamt übernimmt die Beitragszahlungen.  
 Sie zahlen ihre Beiträge nach, wenn sie einen höheren Verdienst haben.

Es werden keine Beiträge erhoben.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber gezahlt.  
  
**6. Welche Regelung gilt für Arbeitnehmer in Niedriglohnjobs mit einem Monatseinkommen von 450 – 1300 €? (1/5)**

Sie zahlen einen geringeren Beitragssatz.

Das Arbeitsamt übernimmt die Beitragszahlungen.  
 Sie zahlen ihre Beiträge nach, wenn sie einen höheren Verdienst haben.

Es werden keine Beiträge erhoben.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber gezahlt.